



K U N D M A C H U N G

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 02.06.2010 um 20.30 Uhr im Gemeindeamt - Sitzungszimmer.

Anwesend: Bgm. Matt Manfred, Bgm.-Stv. Falch Bruno, Lorenz Markus (als Ersatzmitglied für den entschuldigten GR Röck Hartwig), Ehart Franz, Falch Maximilian, Falch Alfons, Kerber Josef, Lorenz Thomas, Matt Johannes, Tschiderer Sebastian, Wolf Patrik, Wucherer Günter, Zangerl Klaus.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, dass mit Wirkung ab 01.01.2011 der § 5 der Satzung des Gemeindeverbandes „Abfallbeseitigungsverband Westtirol“ folgende neue Fassung erhält:

„§ 5
Aufwand des Gemeindeverbandes

(1)

a) Der jährlich anfallende Personal- und Sachaufwand ist - sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt wird - soweit er nicht durch andere Einnahmen gedeckt wird, von den verbandsangehörigen Gemeinden in Form von Beiträgen an den Gemeindeverband zu tragen. Die auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden entfallenden Beiträge sind jeweils im Verhältnis der Menge (Gewicht) des von den Gemeinden im jeweiligen Kalenderjahr angelieferten Haushalts- und Sperrmülls mit Ausnahme der kompostierfähigen Abfälle zu berechnen.

b) Der jährlich anfallende laufende Aufwand für die Verarbeitung der kompostierfähigen Abfälle (= anteiliger Personalaufwand, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter und sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand) ist - soweit er nicht durch Einnahmen aus dem Betrieb der Kompostierungsanlage gedeckt wird - von den verbandsangehörigen Gemeinden in Form von Beiträgen an den Gemeindeverband zu tragen. Die auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden entfallenden Beiträge sind jeweils im Verhältnis der Menge (Gewicht) der von den Gemeinden im jeweiligen Kalenderjahr angelieferten kompostierfähigen Abfälle zu berechnen.

(2)

a) Der jährliche Schuldendienst, der sich auf Investitionen für die Verarbeitung der kompostierfähigen Abfälle bezieht, ist von den verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der Menge (Gewicht) der von den Gemeinden im jeweiligen Kalenderjahr angelieferten kompostierfähigen Abfälle in Form von Schuldendienstbeiträgen zu tragen.

b) Der jährliche Schuldendienst, der sich auf sonstige Investitionen des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol bezieht, ist von den verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der Menge (Gewicht) des von den Gemeinden im jeweiligen Kalenderjahr angelieferten Haushalts- und Sperrmülls mit Ausnahme der kompostierfähigen Abfälle zu tragen.

(3)

a) Investitionsbeiträge, die sich auf Investitionen für die Verarbeitung der kompostierfähigen Abfälle beziehen, sind von den verbandsangehörigen Gemeinden nach dem Verhältnis der nachstehend angeführten Einwohnergleichwerte zu leisten.

Gemeinden	Einwohnergleichwerte	EGW in %
Arzl im Pitztal	3.314	2,66%
Faggen	355	0,28%
Fendels	484	0,39%
Fiss	2.762	2,22%
Fließ	3.150	2,53%
Flirsch	1.257	1,01%
Galtür	1.937	1,56%
Grins	1.393	1,12%
Haiming	4.463	3,58%
Imst	10.075	8,09%
Imsterberg	790	0,63%
Ischgl	5.283	4,24%
Jerzens	1.654	1,33%
Kappl	3.790	3,04%
Karres	614	0,49%
Karrösten	743	0,60%
Kaunerberg	393	0,32%
Kaunertal	1.337	1,07%
Kauns	522	0,42%
Ladis	1.008	0,81%
Landeck	7.953	6,39%
Längenfeld	6.024	4,84%
Mieming	3.668	2,95%
Mils bei Imst	576	0,46%
Mötz	1.209	0,97%
Nassereith	2.256	1,81%
Nauders	2.812	2,26%
Obsteig	1.545	1,24%
Oetz	2.931	2,35%
Pettneu am Arlberg	2.000	1,61%
Pfunds	3.151	2,53%
Pians	819	0,66%
Prutz	1.902	1,53%
Ried im Oberinntal	1.873	1,50%
Rietz	2.111	1,69%
Roppen	1.687	1,35%
St. Anton am Arlberg	5.507	4,42%
St.Leonhard im Pitztal	2.827	2,27%
Sautens	1.643	1,32%
Schönwies	1.698	1,36%
See	1.605	1,29%
Serfaus	3.662	2,94%
Silz	2.943	2,36%
Spiss	203	0,16%
Stams	1.356	1,09%

Stanz bei Landeck	607	0,49%
Strengen	1.267	1,02%
Tarrenz	2.738	2,20%
Tobadill	569	0,46%
Tösens	695	0,56%
Umhausen	3.483	2,80%
Wenns	2.354	1,89%
Zams	3.532	2,84%
Summen:	124.530	100,00%

Die Einwohnergleichwerte setzen sich zusammen aus den Einwohnerzahlen lt. Stichtag 31.10.2008 und dem Schnitt der Nächtigungszahlen 2004 bis einschließlich 2008 geteilt durch 365. Bei einer Neuaufnahme einer Gemeinde erfolgt eine Einbindung in den Schlüssel.

b) Investitionsbeiträge, die sich auf sonstige Investitionen des Abfallbeseitigungsverbandes beziehen, sind von den verbandsangehörigen Gemeinden nach folgendem Schlüssel zu leisten:

Gemeinde:	EWG in %
Arzl im Pitztal	2,53%
Faggen	0,08%
Fendels	0,33%
Fiss	2,42%
Fließ	1,52%
Flirsch	0,61%
Galtür	1,65%
Grins	1,21%
Haiming	3,39%
Imst	12,34%
Imsterberg	0,67%
Ischgl	5,26%
Jerzens	1,43%
Kappl	1,78%
Karres	0,82%
Karrösten	0,61%
Kaunerberg	0,00%
Kaunertal	0,00%
Kauns	1,10%
Ladis	0,52%
Landeck	9,44%
Längenfeld	5,50%
Mieming	2,09%
Mils bei Imst	0,51%
Mötz	0,71%
Nassereith	1,89%
Nauders	2,06%
Obsteig	0,91%
Ötz	1,67%
Pettneu am Arlberg	1,43%
Pfunds	1,83%
Pians	0,43%
Prutz	1,49%
Ried im Oberinntal.	1,80%

Rietz	1,58%
Roppen	1,58%
St. Anton am Arlberg	4,93%
St. Leonhard im Pitztal	2,24%
Sautens	1,28%
Schönwies	0,70%
See	0,62%
Serfaus	3,17%
Silz	2,31%
Spiss	0,08%
Stams	1,29%
Stanz bei Landeck	0,44%
Strengen	0,88%
Tarrenz	2,04%
Tobadill	0,17%
Tösens	0,41%
Umhausen	2,14%
Wenns	1,15%
Zams	2,96%
Gesamt	100,00%

Dieser Schlüssel beruht auf dem Schnitt der von den oben angeführten Gemeinden in den Jahren 2004 bis einschließlich 2008 angelieferten Restmüllmengen (ohne Müllmengen aus der Hochwasserkatastrophe 2008 und ohne Krankenhausabfälle). Bei Neuaufnahme einer Gemeinde sind die in dieser Gemeinde in den Jahren 2004 bis einschließlich 2008 angefallenen Restmüllmengen zur Einbindung in den Schlüssel heranzuziehen.“

2. Vom Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg wird einstimmig der Beschluss gefasst, ein WLF - Darlehen zur abschließenden Begleichung der Baukosten der Wasserversorgungsanlage BA 5 – Zuleitung Schnann beim Landeskulturfonds für Tirol über einen Betrag in Höhe von € 50.000,-- mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Zinssatz von 2 % aufzunehmen.

Angeschlagen am: 03.06.2010

Abgenommen am: 18.06.2010